

Kriterien für die Raumnutzung von Fremdgruppen im ASZ

- Räume können **nur außerhalb der Öffnungszeiten des ASZ** von Fremdgruppen genutzt werden und wenn durch die Raumnutzung der vertragsgemäße Betriebsablauf des ASZ nicht beeinträchtigt oder behindert wird.
Mögliche Zeiten zum Mieten sind: Montag bis Donnerstag ab 17:30 Uhr, Freitag ab 16.00 Uhr, am Wochenende ganztags.
- Angebote bzw. Veranstaltungen sollen vorrangig einen Bezug zum ASZ, zu Zielgruppen des ASZ oder zum Stadtteil haben. Ausgeschlossen sind Werbe- und Verkaufsveranstaltungen in den Räumen des ASZ.
- Bei der Raumnutzung haben an der Konzeption ausgerichtete Angebote für alte Menschen bzw. die Nutzung durch Seniorengruppen den Vorrang.
- Die Räume werden **nicht für private Feste und Feiern** zur Verfügung gestellt. Eine Ausnahme bilden Raumüberlassungen an ehrenamtliche Mitarbeiter/innen sowie Referent/innen. Hierüber entscheidet die Leitung.
- Selbsthilfegruppen oder gemeinnützige Vereine und Initiativen ohne eigene Mittel sollen durch die Möglichkeit, Räume günstig nutzen zu können, unterstützt werden.
- Die Räume werden **grundsätzlich nicht kostenlos** zur Verfügung gestellt. Es soll aber wenigstens ein Nutzungsentgelt für Raumnebenkosten wie z.B. Reinigung, Strom-, Heizungs- und Wasserverbrauch erhoben werden.
- Bei der Raumvergabe wird darauf geachtet, dass es sich möglichst um regelmäßige, längerfristige, wöchentlich stattfindende Veranstaltungen oder ganztägige Einzelveranstaltungen am Wochenende handelt. Dies soll ein möglichst ausgewogenes Verhältnis von personellem Aufwand und Nutzen für die Einrichtung gewährleisten.
- Es ist immer ein Nutzungsvertrag abzuschließen. Der/die Unterzeichnende soll eine Haftpflichtversicherung nachweisen bzw. er/sie muss darauf hingewiesen werden, dass er/sie für etwaige Schäden persönlich haftbar gemacht wird. Verursachte Schäden sind so bald als möglich im ASZ zu melden.
- Für den Schlüssel bzw. für etwaige Schäden ist von Mietern eine Kautionshöhe von 50€ zu hinterlegen.

Pflichten des Mieters/Nutzers

- Mit den Räumen und dem Inventar muss pfleglich umgegangen werden. Falls Tische und Stühle umgestellt wurden, müssen diese vor dem Verlassen wieder in die ursprüngliche Ordnung gebracht werden.
- Die Räume müssen ordentlich und sauber zurückgelassen sowie Fenster und Türen geschlossen werden. Im Winter muss die Heizung beim Verlassen der Räume auf Stufe „2“ gestellt werden.
- Werden Räume im ASZ an einem Abend bzw. Wochenende an verschiedene Gruppen o.ä. gleichzeitig vermietet, sind diese angehalten, aufeinander Rücksicht (Lärm, Störungen, etc.) zu nehmen. Ebenso ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.
- Es gelten uneingeschränkt die Vereinbarungen des Nutzungsvertrages.

Leistungen des ASZ:

- Vertragsgemäße Überlassung des Raumes/der Räume an den Mieter.
- Wird die Küche mitgemietet, kann Geschirr, Besteck, Kaffeemaschine usw. benutzt werden. Der/die Unterzeichnende trägt die Verantwortung dafür, dass nach der Benutzung alles sauber gespült und aufgeräumt wird. Bei Nichterfüllung werden dem/der Mieter/in die anfallenden Kosten für diese Tätigkeiten in Rechnung gestellt.
- Getränke können vom ASZ lt. aushängender Preistafel bezogen werden.
- Ehrenamtliche des ASZ erhalten 50% Ermäßigung auf den Normalpreis.

Zuständigkeiten:

- Über die Vergabe der Räume entscheidet die ASZ-Leitung bzw. Stellvertretung.
- Das Unterzeichnen des Raumnutzungsvertrages obliegt der ASZ-Leitung bzw. Stellvertretung
- Das Besprechen und Ausfüllen aller Formulare ist Aufgabe der ASZ-Mitarbeiter.
- Die Vorbereitung der Verträge, Schlüsselausgabe sowie Rechnungsstellung ist Aufgabe der Verwaltungsmitarbeiterin.